

# OP EN HEIM

## Die Ordnung des Residenzprogramms "Digital Residency" (im Folgenden als "Ordnung" bezeichnet)

### § 1

#### Allgemeine Information

1. Die Ordnung bestimmt die Regeln für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs und der Residenz unter dem Namen Digital Residency (im Folgenden als "Residenz" bezeichnet) sowie die Rechte und Pflichten seiner Teilnehmer.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist die VIKTOR Oppenheim Haus gemeinnützige SE mit Sitz in Berlin, im Folgenden als VOP bezeichnet.  
Die Mitorganisatorin und lokale Partnerin ist die OP ENHEIM-Stiftung mit Sitz in Wrocław am Plac Solny 4.
3. Die Ziele der Residenz:
  - a) Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern der bildenden Kunst während der Pandemie;
  - b) Ankündigung der Aufnahme von Ideen und anschließende Durchführung von 6 Online-Residenzen;
  - c) Ermöglichung der Erforschung und Entwicklung ihrer Ideen durch sechs Autoren (drei polnische und drei deutsche);
  - d) inhaltliche Unterstützung beim Aufbau der künstlerischen Entwicklung;
  - e) Förderung der sektoralen Zusammenarbeit zwischen Berlin und Wrocław
4. Der Gegenstand der Residenz ist die Auswahl von sechs Schöpfern/Schöpferinnen, die mit Unterstützung des OP ENHEIM-Teams für einen Zeitraum von drei Wochen an der Entwicklung ihrer Forschungs- und künstlerischen Projekte arbeiten, die dann auf einer zu diesem Zweck erstellten Website präsentiert/beschrieben werden. Zwei davon werden mit Berlin und Wrocław verbunden sein.
5. Aktuelle Informationen zur Residenz werden auf der Website [www.openheim.org](http://www.openheim.org) und in den Social-Media-Kanälen der OP ENHEIM-Stiftung [facebook/openheim](https://www.facebook.com/openheim), [instagram/op\\_enheim](https://www.instagram.com/op_enheim) veröffentlicht.

### § 2

#### Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an der Residenz ist kostenlos und freiwillig.
2. Der Teilnehmer der Residenz kann jede volljährige natürliche Person mit voller Rechtsfähigkeit sein, die in Deutschland und Polen lebt.
3. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Residenz ist, dass innerhalb der in der Ordnung festgelegten Zeit über das [wetransfer.com](http://wetransfer.com)- Programm an die E-Mail-Adresse [visit@openheim.org](mailto:visit@openheim.org) eine vollständige Bewerbung (im Folgenden als "Bewerbung" bezeichnet) gesendet wird, die Folgendes enthält:
  - 1/ ein korrekt ausgefülltes Antragsformular mit Erklärungen und der DSGVO-Informationsklausel (im Folgenden als "Formular" bezeichnet);
  - 2/ Portfolio;
  - 3/ das zur Residenz vorgelegte Projekt (im Folgenden als "Projekt" bezeichnet).
4. Jeder Teilnehmer darf nur eine Bewerbung senden. Die Teilnahme von Künstlerkollektiven ist gestattet.
5. Das Senden einer vollständigen Bewerbung zusammen mit einem korrekt ausgefüllten Formular entspricht dem Antrag des Teilnehmers auf Teilnahme an der Residenz und auf der vollständigen Annahme der Ordnung.
6. Im Bewerbungsprozess werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Der Antrag, der nicht dem in der Ordnung angegebenen Format entspricht oder nach Ablauf der im Zeitplan angegebenen Frist gesendet wird, wird nicht berücksichtigt.
7. Das Projekt ist ein Werk im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Gbl. 2018, Pos. 1191), die in irgendeiner Form ausgedrückt wird, einschließlich Installation, Modell, Maquette, Skulptur, Gerät, Fotografie, Zeichnung, Bild, Druck, Text, Konzept, Visualisierung, Animation, Film.
8. VOP behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer, der die Bestimmungen dieser Ordnung nicht einhält,

jederzeit  
auszuschließen. Dies wird ihm durch Senden einer Nachricht an die vom Teilnehmer im Antrag angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.

### **§ 3 Der Verlauf der Residenz**

1. Der Zeitplan der Residenz:  
15.06.2021. - Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte;  
16.07.2021 - Frist für die Annahme von Bewerbungen. Die Bewerbungen, die nach diesem Datum eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt;  
17-18.07.2021 - Entscheidungsprozess;  
19.07.2021 - Bekanntgabe der Ergebnisse. Die Liste der qualifizierten Projekte wird auf der VOP-Website unter [www.openheim.org](http://www.openheim.org) und in den Social-Media-Kanälen der OP ENHEIM-Stiftung veröffentlicht.
2. Im Zeitraum 2.08.2022–22.10.2021 finden Residenzen statt, in denen ausgewählte Künstler an ihren Forschungs-/Kunstprojekten arbeiten.
3. Die Bewerbungen, die an der Residenz teilnehmen, werden vom OP ENHEIM-Team ausgewählt.
4. VOP behält sich das Recht vor, keine der eingereichten Bewerbungen oder weniger als sechs Schöpfer/Schöpferinnen auszuwählen. Wenn kein Projekt ausgewählt ist, finden die Residenzen nicht statt.
5. Die Autoren und Autorinnen von Projekten werden innerhalb von 1 Werktag ab dem Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website gemäß § 3 Abs. 1 per E-Mail über die Auswahl informiert. Die Nachricht wird an die vom Teilnehmer im Antrag angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Wenn der Teilnehmer falsche Angaben angegeben hat, d. h. Kontaktdaten, die den Kontakt verhindern, behält sich VOP das Recht vor, das von diesem Teilnehmer eingereichte Projekt zu disqualifizieren.

### **§ 4 Residenz und Verpflichtungen**

1. Im Rahmen der Teilnahme an der Residenz erhalten die Projektautoren:
  - a) finanzielle Unterstützung in Höhe von 250 EUR/Person;
  - b) Gelegenheit, Arbeiten an einem originellen künstlerischen Projekt unter der Aufsicht des OP ENHEIM-Teams zu entwickeln;
  - c) Teilnahme an zwei Bildungswebinaren, die von Spezialisten aus Polen und Deutschland durchgeführt werden;
  - d) Gelegenheit, Ihre eigene künstlerische Praxis in einem öffentlichen Online-Meeting zu präsentieren;
  - e) Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse auf der dem Projekt gewidmeten Website.
2. Jeder der Autoren gibt ihre Zustimmung zu:
  - 1/ Vorbereitung von Materialien, die den Residenzaufenthalt zusammenfassen, um sie auf der dem Programm gewidmeten Unterseite zu veröffentlichen;
  - 2/ Gewährung einer nicht ausschließlichen Lizenz für VOP ohne zeitliche oder territoriale Beschränkungen zur Nutzung der bereitgestellten Materialien und der Erlaubnis von VOP, abgeleitete Rechte an den Werken in dem Umfang auszuüben, der zur Erreichung der oben in Abs. Pkt. d 1 genannten Ziele sowie für die Förderung und Werbung von VOP und Archivierung.
  - 3/ Bereitstellung der erforderlichen Informationen zu den Projekten und Bereitstellung zusätzlicher Materialien für die VOP im Zusammenhang mit der Arbeit zur Förderung der Residenz.
3. Das Absenden des Antrags durch den Teilnehmer ist gleichbedeutend mit seiner Verpflichtung gegenüber der VOP in dem oben in Abs. 3 angegebenen Umfang.
4. VOP verpflichtet sich:
  - 1/ Veranstaltung und Profile der Autoren ausgewählter Projekte zu werben;
  - 2/ zwei Webinaren für Teilnehmer zu organisieren;
  - 3/ während der Residenz inhaltlich zu unterstützen;
  - 4/ Autorenhonorar zu zahlen.
5. Ausführliche Bedingungen für die Umsetzung der Verpflichtungen der VOP und des Projektautors, die im Abs. 1-5 oben bestimmt wurden, einschließlich des detaillierten Umfangs der in Abs. 3 Pkt. 2 genannten Lizenz wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

### **§ 5 Urheberrechte**

1. Das vom Teilnehmer an der Residenz eingereichte Werk ist ein Werk im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Gbl. 2018, Pos. 1191) und wird im Folgenden als "Werk" bezeichnet.
2. Mit dem Absenden des Antrags erklärt der Teilnehmer Folgendes:
  - 1/ Er hat ausschließliche und unbegrenzte Personen- und Eigentumsrechte an dem Werk;
  - 2/ Das Werk verstößt nicht gegen allgemein geltende Gesetze oder Rechte Dritter, einschließlich der Personen- und Eigentumsrechte oder persönlicher Güter Dritter.
  - 3/ Der Teilnehmer trägt alle Verantwortung für die Nichtübereinstimmung der Tatsachen durch die obigen Erklärungen.
  - 4/ Im Falle von Ansprüchen Dritter gegen VOP im Rahmen eines Verfahrens wegen Verletzung des Urheberrechts an dem Werk oder seinen Elementen im Zusammenhang mit der Nutzung des Werks durch VOP gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung ist der Teilnehmer verpflichtet, die VOP von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen freizustellen und etwaige daraus resultierende Schäden für die VOP zu reparieren.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

1. Die Ordnung ist am VOP-Sitz und am Sitz der OP ENHEIM-Stiftung sowie auf der Projektwebsite [www.openhein.org](http://www.openhein.org) verfügbar. VOP behält sich das Recht vor, die Ordnung aus wichtigen Gründen zu ändern, und jede Änderung erfordert ihre Ankündigung in Form einer Veröffentlichung auf der oben genannten Website.
2. Alle Korrespondenz bezüglich der Residenz sollte an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [visit@openheim.org](mailto:visit@openheim.org).
3. VOP haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt, insbesondere im Falle einer Stornierung oder Änderung der Residenzdaten. Als höhere Gewalt gelten Ereignisse außerhalb der Kontrolle von VOP, die die Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund der bestehenden Umstände verhindern.
4. Nachdem der Teilnehmer Informationen über die Änderung der Ordnung erhalten hat, kann der Teilnehmer eine VOP-Erklärung abgeben, dass er die Ordnung nicht akzeptiert.
5. In Angelegenheiten, die nicht unter die Ordnung fallen, gelten allgemein geltende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.
6. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Verlauf der Residenz entstehen können, werden vom für den VOP-Sitz zuständigen Gericht ausgetragen.
7. Die folgende Anlage ist ein wesentlicher Bestandteil der Ordnung:
  - Anlage Nr. 1 - Antragsformular und die DSGVO- Informationsklausel.